Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **151/2017 vom 15.08.2017** erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiter: Herr Hoffmann

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Hoiersdorf	29.08.2017	Zur Vorberatung	☒	☐
Ausschuss für Technik und Umwelt	31.08.2017	Zur Vorberatung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	05.09.2017	Zur Empfehlung	☐	☒
Rat	07.09.2017	Zur Beschlussfassung	☐	☐

Tagesordnungspunkt:
Dorfgemeinschaftshaus Hoiersdorf
Hier: Änderung der Benutzungsordnung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	5731
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Benutzungsordnung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen aus der Stabilisierungsvereinbarung wurde zu dem Produkt 5731 – Dorfgemeinschaftshäuser folgende Aufgabenstellung formuliert: „Überdenken der Einrichtungen; Alternativ: Privatisierung bzw. Erhebung höherer Benutzungsgebühren – auch von Vereinen."

Im Jahr 2016 fanden im Dorfgemeinschaftshaus Hoiersdorf insgesamt 31 Feiern statt. Nach der derzeitigen Benutzungsordnung wurden hiervon 23 Feiern mit einer Nutzungsgebühr belegt, 8 Feiern konnten kostenfrei durchgeführt werden. An Einnahmen konnten somit 3.370,00 Euro erzielt werden. Demgegenüber standen Ausgaben von insgesamt 11.336,36 Euro. Um für das Jahr 2016 eine Kostendeckung herstellen zu können, hätte für jede Feier ein Benutzungsentgelt in

Höhe von rund 365,00 Euro erzielt werden müssen. Die überarbeitete Benutzungsordnung sieht ein Benutzungsentgelt in Höhe von 300,00 Euro vor sowie eine Reduzierung von Ausnahmetatbeständen für eine kostenfreie Nutzung. Die Nachfrage bzw. die Reservierungen für das laufende Jahr sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Ob im kommenden Jahr ebenfalls eine ähnlich hohe Nachfrage verzeichnet werden kann, bleibt abzuwarten.

Anlagenverzeichnis

- Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Hoiersdorf
- Übersicht Nutzung Dorfgemeinschaftshaus 2016 u. 2017 anteilig

Bäsecke

Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Hoiersdorf vom 26.09.1988 in der Fassung der Änderungen vom 17.12.1992, vom 16.06.1993, vom 15.12.1999, vom 14.06.2001, vom 10.07.2007, vom 03.12.2009, vom 01.07.2014 und vom 01.01.2018

1. Das Dorfgemeinschaftshaus steht der Stadt, den in der Stadt ansässigen Vereinen, Organisationen, Firmen und Einwohnern nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Verfügung. Im Einzelfall können bei öffentlichem Interesse auch sonstige Personen und Organisationen von der Stadt Schöningen zugelassen werden. Jugendlichen werden die Räume auch dann nicht überlassen, wenn Erwachsene die Verantwortung dafür übernehmen.

2. Über die Vergabe der Räume entscheidet die Stadt Schöningen. Anträge können bei der Hausmeisterin gestellt werden.

3. Die überlassenen Räume und das überlassene Inventar sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen oder Abhandenkommen ist der Stadt Schöningen Schadenersatz von den Benutzern gemäß Anlage 1 zu leisten.

4. Die überlassenen Räume, das Inventar und die Außenanlagen sind nach näherer Weisung der Hausmeisterin umgehend nach Benutzung der Räume zu reinigen. Andernfalls wird die unter Ziffer 9 aufgeführte Vorauszahlung von der Stadt Schöningen einbehalten.

5. Benutzer haben die Bedürfnisse der Nachbarn auf Nachtruhe zu beachten. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster zu schließen. Musik und sonstige Geräusche sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Lärm außerhalb der überlassenen Räumlichkeiten ist untersagt.

6. Für die Ansprüche der Stadt Schöningen gemäß dieser Benutzungsordnung haftet neben den Benutzern auch der von den Benutzern benannte Verantwortliche als Gesamtschuldner.

7. Für die Benutzung ist ein privatrechtliches Entgelt gemäß der nachfolgenden Ziffer 9 zu entrichten. Das Entgelt ist auf ein Konto der Stadtkasse Schöningen vor der Veranstaltung zu überweisen und der Überweisungsbeleg als Nachweis der Hausmeisterin vor der beantragten Veranstaltung vorzulegen. Gleiches gilt für die Anzahlung bei Anmeldung der Veranstaltung.

8. Der das jährlich stattfindende Volksfest durchführende Hoiersdorfer Verein darf das Dorfgemeinschaftshaus zur Durchführung des Volksfestes an den drei aufeinander folgenden Tagen kostenlos benutzen.

9. Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses sind Benutzungsentgelte gemäß nachstehender Aufstellung zu entrichten:

Benutzungsentgelt für den kleinen Saal	200,00 Euro je Tag
Benutzungsentgelt für den kleinen und großen Saal	300,00 Euro je Tag

Bei der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Diese Gebühr wird mit der Restforderung verrechnet. Bei Stornierung wird die Anmeldegebühr einbehalten.

Außerdem ist eine Reinigungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro zu leisten, die bei ordnungsgemäßer Reinigung und Übergabe der genutzten Räumlichkeiten zurückgezahlt wird. Die Geltendmachung weitergehender Ersatzansprüche bleibt unberührt.

10. Verstoßen die Benutzer gegen die vorstehenden Benutzungsvorschriften, können sie mit sofortiger Wirkung durch die Hausmeisterin, Bedienstete der Stadt Schöningen oder durch sonstige mit der Ausübung des Hausrechts betraute Personen aus den überlassenen Räumen verwiesen werden. Den Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung behält sich die Stadt Schöningen das Recht vor, Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zu stellen. Ferner kann für die Zukunft eine befristete oder dauernde Überlassungssperre verhängt werden.

11. Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anlage zur Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses Hoiersdorf

Gedeck	5,45 €
Tasse hoch	3,45 €
Tasse ndr.	3,45 €
Kaffeekanne	7,15 €
Kaffeekanne	10,50 €
Teekanne	10,25 €
Zuckerdose	3,75 €
Zuckerdose	4,60 €
Gießer	3,20 €
Gießer	3,90 €
Butterplatte	3,90 €
Eierbecher m. Utl.	2,43 €
Butterdose eckig 250 g	8,40 €
Teller tief m. F. 23 cm	3,05 €
Teller flach m. F. 25 cm	2,60 €
Teller flach m. F. 19 cm	2,00 €
Teller flach m. F. 15 cm	1,30 €
Salats rund 21 cm	6,75 €
Salats rund 23 cm	8,30 €
Platten oval 26 cm	5,95 €
Platten oval 32 cm	6,25 €
Platten oval 35 cm	7,80 €
Platten oval 38 cm	8,65
Kompotts 13 cm	2,00 €
Kompotts 16 cm	3,05 €
Sauciere 0,40 l	6,10 €
Beilagschale 21 cm	3,95 €
Ragouts 1,45 l	16,95 €
Suppentasse mit Unterteil	6,15 €
Bierglas	0,50 €
Schnapsglas	0,50 €
Weinglas	0,98 €
Messer	1,48 €
Gabel	0,98 €
Löffel	0,98 €
Teelöffel	0,63 €
Kuchengabel	0,63 €

Nutzung DGH Hoiersdorf

2016			**Kosten gesamt in 2016**	**Einnahmen gesamt in 2016**
Feiern gesamt	31		11.336,36 €	3.370,00 €
mit Nutzungsgebühr	23			
ohne Nutzungsgebühr	8			

2017 **(bis Juni 2017)**		
Feiern gesamt	19	(geplant 42)
mit Nutzungsgebühr	16	(geplant 29)
ohne Nutzungsgebühr	3	(geplant 13)

(lt. Planung Fr. Schuster – Stand per 03.07.2017/schro)